



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

per e-Mail

An die Bezirksschülersprecherinnen und
Bezirksschülersprecher des Schuljahres 2010/11

und

zur Kenntnis an die Bezirksschülersprecherinnen und
Bezirksschülersprecher des Schuljahres
2011/12

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.3 – 5 S 4340 – 6.51039

München, 06.06.2012
Telefon: 089 2186 2353
Name: Herr Pöhner

Stellungnahme zu den Beschlüssen der Landesschülerkonferenzen des Schuljahres 2010/11

Liebe Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher
des Schuljahres 2010/11,

auf den Landeschülerkonferenzen haben Sie eine ganze Reihe von Beschlüssen gefasst und diese an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf unterschiedliche Weise herangetragen. Zu vielen der Beschlüsse haben wir bei verschiedenen Gelegenheiten bereits mündlich oder auch schriftlich Stellung genommen. Im Folgenden erhalten Sie noch einmal eine zusammenfassende schriftliche Stellungnahme zu allen Ihren Beschlüssen, die Sie am Ende Ihrer Amtszeit an uns übermittelt haben:

1. Schulwegkostenerstattung

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass die Fahrkosten für die komplette Schulzeit bis zur Vollendung der 13. Jahrgangsstufe in vollem Umfang erstattet werden. Es ist nicht akzeptabel, dass der Weg der Schüler zum Abitur durch zusätzliche finanzielle Belastungen unnötig erschwert wird. Bildung sollte jedem ermöglicht werden – unabhängig von der Länge des Schulwegs.

*Nach den Vorschriften über die Schülerbeförderung besteht für Schüler **bis zur Jahrgangsstufe 10** ein Anspruch auf die notwendige Beförderung zur*

nächstgelegenen Schule, sofern der Schulweg länger als 2 km (bis zur Jahrgangsstufe 4) bzw. 3 km (ab der Jahrgangsstufe 5) ist. In diesen Fällen fallen für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten **keinerlei Kosten für die Schülerbeförderung** an. Schüler **ab der Jahrgangsstufe 11** sind nicht von der Kostenfreiheit des Schulwegs ausgeschlossen. Sie haben nach Art. 3 Abs. 2 Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) einen **Anspruch auf Ersatz des Anteils der Schulwegkosten zur nächstgelegenen Schule, der eine Familienbelastungsgrenze von 395 € (ab 1.8.2008) pro Jahr übersteigt**. Das bedeutet, dass grundsätzlich pro Familie und pro Schuljahr eine Eigenbeteiligung von 395 € zu leisten ist, die darüber hinausgehenden Schulwegkosten werden rückwirkend erstattet. Die Pflicht zur Eigenbeteiligung an den Schulwegkosten wurde vom Gesetzgeber in den Achtziger-Jahren des vorigen Jahrhunderts wegen des steilen Anstiegs der Schülerbeförderungskosten eingeführt. Um soziale Härten auszugleichen, sind Härtefallregelungen für kinderreiche Familien (Kindergeldanspruch für drei oder mehr Kinder) und für sozial schwache Familien, die Ansprüche auf Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben, vorgesehen. Für diesen Personenkreis entfällt die Pflicht zur Eigenbeteiligung an den Schulwegkosten und diese werden in vollem Umfang erstattet.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat die Verfassungsmäßigkeit der Regelung bestätigt, da grundsätzlich kein verfassungsmäßiger Anspruch auf die Kostenfreiheit des Schulwegs bestehe und dem Gesetzgeber somit ein weiter Gestaltungsspielraum zustehe,

- die Regelung nicht gegen den Gleichheitssatz verstoße und
- die Einschränkung durch die Härtefallregelungen sozialverträglich gestatet ist (BayVerfGH vom 27.7.1984 Az. Vf. 17-VII-83).

Eine Gesetzesänderung im Bezug auf eine volle Kostenerstattung für Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe würde zu enormen Mehrkosten führen, die konnexitätsrelevant sind, d. h. in vollem Umfang vom Staat zu tragen wären.

Der Bayerische Landtag hat in dieser Legislaturperiode bereits entsprechende Anfragen und Eingaben abgelehnt.

2. Gymnasiale Oberstufe

Die Landesschülerkonferenz fordert die freie Entfaltung der Schüler/-innen in der Gymnasialen Oberstufe durch mehr Wahlmöglichkeiten bei der Kurswahl und mehr Flexibilität hinsichtlich der Abiturfächer zu unterstützen. Eine stärkere Gewichtung der gesellschaftswissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Bereiche muss erfolgen. Zusätzlich sollten Schüler die Möglichkeit haben nach individuellen Interessen gefördert zu werden.

Die gymnasiale Oberstufe wurde vor dem Hintergrund neu gestaltet, die Abiturientinnen und Abiturienten auch unter veränderten Anforderungen von Hochschul- und Arbeitswelt für ein Studium an einer Hochschule oder für eine andere anspruchsvolle Berufsausbildung vorzubereiten und damit dem Bildungsanspruch des Gymnasiums, die allgemeine Hochschulreife zu vermitteln, auch weiterhin gerecht zu werden. Die Konzeption orientiert sich dabei an den bundesweit geltenden Vereinbarungen zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder. Diese sichert die Qualität des Abiturs und die Vergleichbarkeit der Abiturergebnisse unter den Ländern.

*Auf dieser Grundlage haben die basalen **Kernfächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache eine Stärkung erfahren**, da sie den Schülern – unabhängig von der späteren Studien- oder Ausbildungsrichtung – wichtige Grundlagen vermitteln. Die Oberstufenkonzeption lässt aber gleichzeitig über den Wahlpflicht- und Profilbereich vielfältige Wahlmöglichkeiten zu, um entsprechend den Interessen und Begabungen eine individuelle Schwerpunktbildung bei Belegung und Einbringung umzusetzen. Dabei bieten insbesondere die beiden **Seminare** - die keine Lehrpläne haben - **Raum für die Förderung individueller Interessen**.*

*Innerhalb der Stundentafel der Oberstufe haben die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer einen festen Platz. Im bundesweiten Vergleich hat kein anderes Land so viele Pflichtbelegungen im **gesellschaftswissenschaftlichen Bereich** vorgesehen wie Bayern. Neben der verpflichtenden Belegung von Geschichte + Sozialkunde und Geographie oder Wirtschaft und Recht ist die Wahl eines weiteren Fachs aus dem Bereich der Gesellschaftswissenschaften über den Profilbereich möglich. Zudem bieten die beiden Seminare die Möglichkeit, eine entsprechende Profilierung im Fächerprogramm abzubilden. Darüber hinaus besteht ein weiteres Privileg darin, dass in einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach eine verpflichtende Abiturprüfung abzulegen ist.*

*Hinsichtlich der Belegungsmöglichkeiten gilt Vergleichbares für den Bereich der **musischen Fächer** (vgl. Anfrage „künstlerisch-praktische Bereiche“), die verpflichtend **im Wahlpflichtbereich** zu belegen sind **und darüber hinaus im Profilbereich gewählt werden können**. Gerade die Fächer Kunst und Musik haben durch die Vertiefungsmöglichkeiten in den Addita eine privilegierte Stellung eingeräumt bekommen.*

Bei den Diskussionen um die Stärkung einzelner Fächer ist immer zu bedenken, dass auch ein punktuelles Eingreifen in die Stundentafel auf jeden Fall zu weiteren Veränderungen in der Oberstufenstruktur führen würde. Denn unter der Prämisse, auch weiterhin eine breite und vertiefte Allgemeinbildung sicherzustellen und andere fachliche Gebiete nicht einzuschränken, würde die Ausweitung eines Fachbereiches zu einer Erhöhung des Wochenstundenumfangs in der Qualifikationsphase führen.

Auch bei der Festlegung der Abiturprüfungsfächer hat Bayern die bundesweit geltende KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II zu beachten. Mit Blick auf die Sicherung der Kenntnisse in den Grundlagenfächern ist die Abiturprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache verpflichtend. Diese Fächer werden im Übrigen seit Langem an den anderen Schularten im Rahmen zentraler Abschlussprüfungen geprüft. Die Vorgaben zur Abiturprüfung geben den Schülerinnen und Schülern aber auch die Möglichkeit, zwei der fünf Prüfungsfächer individuell zu wählen. Zudem hat jeder Schüler auch die Entscheidungsfreiheit, die Fremdsprache, in der er die Abiturprüfung ablegt, individuell zu bestimmen.

3. Politik als Fach

Die Landesschülerkonferenz fordert die flächendeckende Einführung des Faches Politik als Wahlfach ergänzend zu Sozialkunde. In diesem Fach sollen weder gesellschaftliche Strukturen noch Parteipolitik besprochen werden, sondern ein objektiver Überblick über das aktuelle Zeitgeschehen verschafft werden, damit sich die Schüler/-innen eine persönliche Meinung bilden können. Die Inhalte sollen durch einen kurzen Input und in einer daran anschließenden Diskussions- und Recherchephase von den Schüler/-innen selbst erarbeitet werden. Dieses Fach fördert sowohl die Allgemeinbildung als auch das Interesse am aktuellen Geschehen sowie an der gelebten Demokratie der Schüler/-innen.

Nach Art. 50 Abs. 2 Satz 2 und 3 BayEUG gilt:

„Bei Wahlpflichtfächern ist innerhalb der von der Schule gebotenen Fächer oder Fächergruppen zu wählen. Bei Wahlfächern können die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler über die Anmeldung zum Unterricht entscheiden; über die Zulassung entscheidet die Schule.“

Hinsichtlich des vorgebrachten Wunsches der Landesschülerkonferenz, über das aktuelle Zeitgeschehen zu diskutieren, wird auf das **Fach Sozialkunde** verwiesen. Dem Bezug zur Lebenswelt der Schüler kommt in Sozialkunde besondere Bedeutung zu. Im Unterricht sollen immer wieder Ereignisse und Entwicklungen thematisiert werden, welche die Schüler unmittelbar oder mittelbar betreffen, vom lokalen bzw. regionalen und nationalen Rahmen bis hin zu weltpolitischen Vorgängen.

Das Selbstverständnis des Faches Sozialkunde fußt darauf, dass die Schüler auf ihrem Weg zum mündigen, rational handelnden Staatsbürger gefördert werden. Sie sollen einerseits selbstbewusst eigene Interessen vertreten können, sich andererseits aber auch verantwortungsbewusst, konsensfähig und tolerant zeigen und sich in die Schulgemeinschaft und die Gesellschaft insgesamt integrieren.

Darüber hinaus ist aber festzuhalten, dass es **neben Sozialkunde weitere Leitfächer der politischen Bildung** gibt. Sowohl das Fach **Geschichte** als auch die Fächer **Geographie** (z.B. Inhalte raumwirksamer Entwicklungen und Konflikte) sowie **Wirtschaft und Recht** (z.B. Wirtschaftspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft) tragen mit dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zum reflektierten Urteilen über soziale und politische Sachverhalte zu befähigen.

4. Mehr Praktika

Die Landesschülerkonferenz fordert einen verstärkten Einbezug von Pflichtpraktika in den Schulalltag. Damit Schüler/-innen erste Berufserfahrungen sammeln und ihre Stärken austesten können, ist es notwendig, dass in der Mittelstufe mindestens ein verpflichtendes Praktikum abzuleisten ist – auch an den Gymnasien. Zudem sollte die Lehrkraft die Schüler/-innen motivieren, weitere Praktika abzuleisten und die Bedeutung derselben verdeutlichen. Die Schüler/-innen fordern außerdem den Einbezug von Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgesprächen in den Unterricht, um auf das spätere Leben ausreichend vorbereitet zu sein.

Die Forderungen der Landesschülerkonferenz bzgl. dem Ausbau von Praktika und der Berufsorientierung im Unterricht der Mittelstufe werden von der bayerischen **Mittelschule** bereits erfüllt und weit übertroffen: Im Bereich der Berufsorientierung, einem Kernelement der bayerischen Mittelschule, erhalten die Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten, ihre beruflichen Fähigkeiten und Wünsche herauszufinden.

Der Unterricht an der Mittelschule orientiert sich an der Praxis: Bei Betriebserkundungen und Praktika knüpfen die Schülerinnen und Schüler erste Kontakte zu Betrieben, die auch für eine spätere betriebliche Ausbildung nützlich sind. In **Jgst. 8 sind zwei Wochen Betriebspraktikum Pflichtbestandteil** des berufsorientierenden Unterrichts im Lernfeld AWT (Arbeit-Wirtschaft-Technik). Darüber hinaus können weitere Praktika ab der Jgst. 7 - stets in schülergemäßer und altersstufengerechter Art und Weise – in bis zu einem Fünftel der Unterrichtszeit durchgeführt werden.

In der **Realschule** ist im Rahmen des Profulfaches Sozialwesen (Ausbildungsrichtung IIIb) laut Lehrplan der sechsstufigen **Realschule** in Jahrgangsstufe 8 und 9 jeweils ein einwöchiges Praktikum bei einer sozialen Einrichtung verpflichtend vorgeschrieben.

Daneben findet für Schülerinnen und Schüler aller Ausbildungsrichtungen das **Betriebspraktikum in Jahrgangsstufe 9** der Realschule statt (in der Regel **eine Woche**). Die dabei von den Schülerinnen und Schülern gemachten Erfahrungen werden im Unterricht aufbereitet. Federführung hat das Fach Wirtschaft und Recht. Jedem Schüler ist es zudem freigestellt, weitere Praktika während der Ferien abzuleisten.

Darüber hinaus sind in Jahrgangsstufe 9 **Bewerbungsschreiben und die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche fester Bestandteil des Lehrplans** (v. a. in den Fächern Deutsch, IT, Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen sowie Wirtschaft und Recht).

Am **Gymnasium** gibt es im Gegensatz zu den Realschulen und den Haupt-/ Mittelschulen bislang **keine Pflichtpraktika** - mit Ausnahme des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit sozialwissenschaftlichem Profil, an dem ein Sozialpraktikum integraler und verpflichtender Bestandteil der Ausbildungsrichtung ist. Die geforderte Einführung verpflichtender Betriebspraktika an allen Gymnasien ist ein Anliegen, das wiederholt vorgetragen und auch geprüft wurde. Wir haben uns dabei gegen die Einführung eines verpflichtenden Betriebspraktikums am Gymnasium entschieden, weil insbesondere nicht gewährleistet werden kann, dass in ganz Bayern flächendeckend genügend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen. Zum einen besteht ein hoher und konstanter Praktikumsplatzbedarf an anderen Schularten, die mit Blick auf ihr jeweiliges schulartspezifisches

Bildungsziel verpflichtende Praktika vorsehen. Zum anderen ist am Gymnasium die **Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft im Rahmen der Seminare der Oberstufe** obligatorisch, d. h. die Zusammenarbeit von externen Partnern mit insg. rund 11.000 P- und W-Seminaren je Schuljahr (Q 11 und Q 12). Im Hinblick auf das Bildungsziel der allgemeinen Hochschulreife stellt daher insbesondere das P-Seminar einen gymnasialspezifischen Ansatz der Studien- und Berufsorientierung dar.

Unabhängig davon **bieten viele Schulen** - unter Berücksichtigung der regionalen Möglichkeiten - im Einvernehmen mit den Entscheidungsträgern und in Abstimmung mit benachbarten Schulen **freiwillige betriebliche Praktika** an. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, in unterrichtsfreien Zeiten Praktika zu absolvieren.

Die Inhalte des unternehmerischen Auswahlprozesses bzw. des Bewerbungsverfahrens sind bereits verpflichtende Inhalte am Gymnasium. Diese Themen werden sowohl in der Mittelstufe (Leitfach Wirtschaft und Recht) als auch in der Oberstufe im Rahmen des P-Seminars zur Studien- und Berufsorientierung - nicht selten unter Einbeziehung externer Referenten - behandelt.

5. Verringerung der Klassenstärken

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass die Klassenstärke in allen bayerischen Schulen verringert wird. Zur Stärkung der individuellen Förderung und zum besseren Eingehen auf die Interessen und Fähigkeiten der Schüler/-innen sollte die Klassenstärke deutlich gesenkt werden. Dies macht nicht nur einen besseren Zusammenhalt, sondern auch eine intensivere Betreuung durch die Lehrkräfte möglich.

*In den letzten Jahren ist es der Bayerischen Staatsregierung gelungen – entsprechend auch der Forderung der Bezirkschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher – durch massive Investitionen in den Bildungsbereich **wichtige Fortschritte bei der Senkung der Klassengrößen** zu erzielen:*

Grund- und Mittelschulen

In den vergangenen Jahren konnte die durchschnittliche Klassenschülerzahl an den Grund- und Mittelschulen kontinuierlich gesenkt werden. So liegt im Schuljahr 2011/12 die **durchschnittliche Klassenschülerzahl** im Bereich der **Grundschulen bei 21,6** und damit unter dem Vorjahreswert von 21,8. Die durchschnittliche Klassengröße an **Mittelschulen** liegt bei **20,1** (Vorjahr: 20,2). Derzeit haben bereits rund 89% aller Grund- und Mittelschulklassen eine Klassengröße von 25 oder weniger Schülern.

In den letzten Jahren wurden zudem Verbesserungen im Bereich der Höchstschülerzahl an Grundschulen und Mittelschulen erzielt. Demnach liegt im Schuljahr 2011/12 die maximale Schülerzahl in allen Klassen der Jahrgangsstufen 1 und 2 bei 28 und in der Jahrgangsstufe 3 bei 29. Für die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule gilt die Höchstschülerzahl 30.

Im Mittelschulbereich liegt die Klassenbildung in der Zuständigkeit des Verbundkoordinators, der in begründeten Fällen sowohl von der Höchstschülerzahl 30 als auch von der Mindestschülerzahl 15 abweichen kann. Die maximale Klassengröße von 25 gilt in allen Grund- und Mittelschulklassen, in denen der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund mehr als 50% beträgt.

Realschulen:

Das große Interesse und die hohe Akzeptanz der sechsstufigen Realschule bei Schülern und Eltern führten in den letzten Jahren zu einem großen Anstieg der Schülerzahl an dieser Schulart. Dieser Zuwachs hatte zunächst auch größere Klassenstärken zur Folge. Dennoch ist es gelungen, seit dem Schuljahr 2006/07 die Anzahl der Klassen mit mehr als 30 Schülern an den staatlichen Realschulen um etwa 55% abzubauen, obwohl die Schülerzahl in diesem Zeitraum weiter stark angestiegen ist. Zugleich wurde in diesem Zeitraum die **durchschnittliche Klassenstärke spürbar von 28,8 auf 26,8** Schüler pro Klasse **gesenkt**. Die weitere Verringerung der Klassenstärken hat nach wie vor hohe Priorität.

Es ist jedoch ergänzend anzumerken, dass für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht ausschließlich die Klassenstärke maßgebend ist. Zur Stärkung der individuellen und begabungsorientierten Förderung der Schülerinnen und Schüler sind entsprechende Zusatzangebote (Förder- und Ergänzungsunterricht, Unterrichtsdifferenzierung, Wahlunterricht) nötig, für die ebenfalls entsprechende Lehrerwochenstunden zur Verfügung stehen müssen. Daher wird in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass seit dem Schuljahr 2006/07 mit dem Abbau der

Klassenstärken zugleich auch die Anzahl der Zusatzangebote zur individuellen und begabungsorientierten Förderung von Schülerinnen und Schülern mehr als verdoppelt und damit deutlich ausgebaut wurde.

Gymnasien:

In den vergangenen Jahren konnten flächendeckend Fortschritte beim Abbau übergroßer Klassen erzielt werden. Durch mehrere Erhöhungen des Lehrerwochenstundenbudgets für die Schulen konnte beispielsweise der Anteil der Klassen mit 30 und mehr Schülern spürbar reduziert werden (vollständiger Abbau der Klassen mit 34 oder mehr Schülern - bis auf wenige begründete Ausnahmen, spürbare Reduzierung der Klassen mit 33 Schülern). Damit einhergehend **sank** auch die **durchschnittliche Klassenstärke** deutlich **von 27,9 Schülern** im Schuljahr 2006/2007 **auf derzeit 26,6 Schüler**. Alleine diese Verbesserung entspricht einer Aufstockung des Gesamtbudgets um rund 900 Vollzeitlehrkräfte - zusätzlich zu einer adäquaten Anhebung der Ressourcen für den Schülerzuwachs um über 45.000 Schüler seit dem Schuljahr 2003/2004 (bis einschließlich 2010/2011) und den notwendigen Kapazitäten für den Aufbau des G8.

Ein weiterer Abbau kann nur etappenweise erreicht werden, weil jede Einzelmaßnahme mit einem enormen zusätzlichen und jährlich wiederkehrenden Mitteleinsatz verbunden ist. Bei allen dadurch zu erreichenden wünschenswerten Verbesserungen müssen bei den weiteren Planungen aber auch der zu erwartende Rückgang der Schülerzahlen sowie die räumlichen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden.

Berufliche Schulen:

Der **Anteil der Klassen mit einer Klassenstärke von 30 oder mehr Schülern** beträgt im Schuljahr 2011/12 an den beruflichen Schulen etwa **7 Prozent** und hat sich damit in den letzten vier Schuljahren erheblich verringert (Schuljahr 2008/09: nahezu 10 Prozent). Insbesondere an FOS/BOS, Fachschulen und Berufsfachschulen konnte der Anteil der „großen Klassen“ damit deutlich gesenkt werden. An der Fachoberschule konnte der Anteil in diesem Zeitraum dabei mehr als halbiert werden; an der Berufsoberschule ging der Anteil sogar auf etwa ein Viertel des Wertes vom Schuljahr 2008/09 zurück. An den Wirtschaftsschulen konnte der Anteil an „großen Klassen“ ebenfalls reduziert werden. Er beträgt jedoch immer noch ca. 16 Prozent.

Förderschulen:

Das Staatsministerium ist seit Jahren bestrebt, die Klassenstärken auch hier zu senken. Wenn auch die Schülerhöchstzahlen je Klasse seit Jahren unverändert sind, kann doch verzeichnet werden, dass die **durchschnittliche Klassenstärke** über alle Förderschwerpunkte hinweg in den letzten Jahren etwas gesunken ist (2010/11: **11,0 Schüler**) und auch die Anzahl relativ großer Klassen allmählich geringer wird.

Zusätzliche Lehrerkapazitäten im Bereich der Förderschulen wurden in den letzten Jahren vor allem in den **Auf- und Ausbau der Ganztagsbetreuung** sowie – ganz aktuell – in den **Auf- und Ausbau inklusiver Beschulungsmöglichkeiten** investiert.

6. Verstärkte Weiterbildung der Lehrkräfte zur Kompetenzförderung

Die schwäbischen Schülersprecher/-innen der Gymnasien im Schuljahr 2010/11 fordern auf ihrer 1. Bezirksaussprachetagung im Jahr 2010/11 eine Verstärkung der Weiterbildung der Lehrkräfte im Bereich Kompetenzförderung. Für Schüler/-innen sollte in der Schule der Raum gegeben sein, um ihre individuellen Stärken auszubauen und ihre Schwächen zu verbessern. Um dies leisten zu können, müssen die Lehrkräfte speziell im Bereich der Kompetenzförderung weitergebildet werden.

Kompetenzförderung der Schülerinnen und Schüler ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts und der Schule in allen Schularten und Jahrgangsstufen.

Dies betrifft sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen. Dementsprechend wurden die Themen „Diagnose und Förderung“ sowie „Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz“ der Schülerinnen und Schüler in das Schwerpunktprogramm für die staatliche Lehrerfortbildung in den Jahren 2011/2012 aufgenommen. Dieses Programm ist der verbindliche Orientierungsrahmen für alle Ebenen der staatlichen Lehrerfortbildung und muss bei der Erstellung von Fortbildungsangeboten berücksichtigt werden.

*Daher bieten sowohl die zentrale Einrichtung der Lehrerfortbildung, die **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**, als auch die **regionale Lehrerfortbildung entsprechende Fortbildungstage** an. An der Akademie Dillingen wird das Thema zentral betreut vom Referat „Pädagogik, Psychologie, Gesundheitsförderung“, wo individuelle Förderung fächerübergreifend vermittelt wird.*

Die Thematik wird insbesondere auch vor dem Hintergrund der Inklusion an Bedeutung gewinnen, sodass verstärkt weitere Fortbildungsangebote in den nächsten Jahren aufgelegt werden.

Aber auch Schülerinnen und Schüler selbst können ihren Beitrag zum Ausbau ihrer Stärken und zur Verbesserung von vorhandenen, Schwächen leisten. Die gezielte Mitwirkung am Unterricht sowie die nötige Vor- und Nachbereitung und - je nach Neigung - das Wahrnehmen von schulischen Angeboten über den Unterricht hinaus (z.B. Theatergruppe, Schülerzeitungsteam, Tutoren- und Mediatorengruppen, SMV) dienen jeweils auch sehr stark der persönlichen Weiterentwicklung.

7. Einführung eines Online-Vertretungsplans

Der Landesschülerrat fordert die verpflichtende Einrichtung eines online verfügbaren Vertretungsplans an bayerischen Schulen unter Berücksichtigung der Datenschutzproblematik.

*Aus der Sicht des Staatsministeriums würde eine verpflichtende Einführung eines Online-Vertretungsplans dem Gedanken der eigenverantwortlichen Schule widersprechen. Jedoch hält es das Staatsministerium für wichtig, für diejenigen Schulen, die einen Online-Vertretungsplan einführen möchten, die bestehenden **(datenschutz-)rechtlichen Möglichkeiten aufzuzeigen**. Zu den konkreten Umsetzungsvorschlägen des Landesschülerrates für einen Online-Vertretungsplan, die von Landesschülersprecher Michael Kastner in einem ausführlichen separaten Schreiben übersandt wurden, hat das Staatsministerium deshalb mit Datum vom 21.06.2011 (Az. III.3 – 5 O 5100 – 6b.43 201) Stellung genommen.*

Damit diese Stellungnahme leichter zugänglich ist, drucken wir sie hier ab:

„Sehr geehrter Herr Kastner,

wir möchten uns bei Ihnen und dem Landesschülerrat für die sehr differenzierten, gut durchdachten und begründeten Überlegungen zum Thema Online-Vertretungsplan bedanken. Das Bedürfnis nach schneller, mobiler und umfassender Information über Vertretungssituationen ist nachvollziehbar. Gerne kommen wir Ihrem Wunsch nach, die rechtlichen (insbesondere datenschutzrechtlichen) Voraussetzungen eines Online-Vertretungsplans darzustellen.

Die von Ihnen übermittelten exemplarischen Umsetzungsvorschläge sehen vor, dass die Vertretungspläne zumindest das Namenskürzel der vertretenden Lehrkraft enthalten. Auch wenn hier Kürzel verwendet werden, handelt

es sich um personenbezogene Daten i.S.v. Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

Der erste Umsetzungsvorschlag sieht eine frei zugängliche Veröffentlichung mit den Kürzeln der Lehrkräfte im Internet vor. Hiervon sollte Abstand genommen werden. Die mögliche Gefährdung von Persönlichkeitsrechten der Lehrkräfte durch eine frei verfügbare Veröffentlichung im Internet erscheint angesichts des lokal begrenzten Aufgaben- und Wirkungsbereiches der Schulen und der begrenzten Zielgruppe der Informationen (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler der Schule) ungerechtfertigt. Hierauf weist auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz eindringlich in seinem 23. Tätigkeitsbericht, Nr. 12.4, hin (abrufbar unter <http://www.datenschutz-bayern.de>).

Davon abgesehen ist eine Veröffentlichung im Internet ohne Zugangsbegrenzung nur mit der Einwilligung aller betroffenen Lehrkräfte zulässig, die den Voraussetzungen von Art. 15 BayDSG (insbesondere Schriftformerfordernis) genügen müssen.

Der zweite Umsetzungsvorschlag, die **Einführung eines Vertretungsplans mit personenbezogenen Angaben in einem passwortgeschützten Bereich** der Homepage, auf den nur Lehrkräfte, Eltern und die Schülerinnen und Schüler der Schule Zugriff haben, begegnet hingegen keinen grundsätzlichen Bedenken, wenn die nötigen technischen und organisatorischen Sicherheitsanforderungen erfüllt sind (vgl. hierzu auch die Ausführungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz in seinem 24. Tätigkeitsbericht, Nr. 10.2.4; abrufbar unter <http://www.datenschutz-bayern.de>). Sofern der zugriffsberechtigte Personenkreis im Wesentlichen identisch ist mit dem Personenkreis, der sich berechtigterweise in der Schule aufhalten und dort die Vertretungspläne einsehen darf, ist auch keine Einwilligung der Lehrkräfte erforderlich.

Allerdings ist auch hier zu beachten, dass ein Verfahren, mit dem personenbezogene Vertretungspläne auf der Schulhomepage eingestellt werden (gleich ob mit oder ohne Zugriffsbeschränkung), als „automatisiertes Verfahren“ zunächst vom Datenschutzbeauftragten der einsetzenden Stelle (der entsprechenden Schule) freigegeben werden muss (Art. 26 BayDSG).

Kann eine Freigabe der Einstellung von Vertretungsplänen in einen passwortgeschützten Bereich der Homepage der Schule durch einen örtlichen schulischen Datenschutzbeauftragten nicht erfolgen (z.B. weil es keinen schulischen Datenschutzbeauftragten gibt), besteht die Möglichkeit, einen **Vertretungsplan ohne personenbezogene Daten** (d.h. ohne Name oder Namens Kürzel der vertretenden oder zu vertretenden Lehrkraft) **auf die Homepage der Schule** (vorzugswürdig wegen der lokal begrenzten Be-

deutung ebenfalls passwortgeschützt) einzustellen. Eine solche Konzeption fällt mangels Personenbeziehbarkeit nicht in den Regelungsbereich des BayDSG. Eine datenschutzrechtliche Freigabe ist daher nicht erforderlich. Eine solche nicht personenbeziehbare Veröffentlichung eines Vertretungsplans dürfte dem nachvollziehbaren Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler ihren Schultag, insbesondere in Bezug auf Freistunden, besser planen zu können, ausreichend Rechnung tragen.

Sehr geehrter Herr Kastner, wir hoffen, dass die obigen Ausführungen dem berechtigten Wunsch des Landesschülerrates entgegenkommen, an bayerischen Schulen, wo die Schulgemeinschaft dies wünscht, den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Eltern eine schnellere und beidseitig verfügbare Information über den Vertretungsplan zu ermöglichen.“

8. Zweitägige BATen für alle Schularten

Die schwäbischen Schülersprecher/-innen der Gymnasien im Schuljahr 2010/11 sind sich sicher, dass das Minimum für eine ausreichende Partizipation der Schülersprecher/-innen zweitägige Bezirksaussprachetagungen für alle Schularten in allen Bezirken ist. Nur so ist es möglich, das Amt des/der Bezirksschülersprechers/-in ausreichend vorzustellen und eine demokratische Wahl abzuhalten. Zudem kann nur so ausreichend auf die Belange und Interessen der bayerischen Schüler/-innen eingegangen werden.

Es ist das Ziel des Staatsministeriums, dass in jedem Schuljahr in jedem der insgesamt 40 Schulaufsichtsbezirke zwei Bezirksaussprachetagungen stattfinden. **Mindestens eine davon soll zweitägig durchgeführt werden können.** In einigen Schularten werden in den jeweiligen Schulaufsichtsbezirken bereits jetzt beide Bezirksaussprachetagungen zweitägig durchgeführt.

Im Rahmen dieses Ziels müssen jedoch die Bedürfnisse und besonderen Rahmenbedingungen der einzelnen Schularten Berücksichtigung finden. So muss sich das Angebot der Bezirksaussprachetagungen zum Beispiel immer auch am realen Interesse der Schülersprecherinnen und Schülersprecher orientieren, das in der Praxis letztlich nicht in allen Schularten gleich geartet ist. Zu berücksichtigen ist beispielsweise, dass in vielen beruflichen Schulen die Schülerinnen und Schüler nur einen Teil der Zeit in der Schule und den anderen Teil in ihrer betrieblichen Ausbildung verbringen.

Statt der Vorgabe von starren Regelungen ermöglicht das Staatsministerium deshalb den 40 Schulaufsichtsbezirken der einzelnen Schularten einen **flexiblen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel**, so dass beispielsweise statt zweitägiger Bezirksaussprachetagungen auch Seminarangebote für die SMV gemacht werden können – je nach Bedarf vor Ort.

9. Abschaffung mündlicher Abfragen an Prüfungstagen

Um eine Überanstrengung der Schüler/-innen in Bayern zu verhindern, finden an vielen Schulen an Schulaufgabenterminen keine Stegreifaufgaben statt. Hierzu sollte eine einheitliche Regelung in den Schulordnungen der Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, FOS/BOS und Förderschulen geschaffen werden, die grundsätzlich Stegreifaufgaben und mündliche Abfragen an Schulaufgabenterminen untersagt.

In den letzten Jahren wurde bewusst die **Eigenverantwortung der Schulen in der Frage der Leistungsnachweise** gestärkt. Nach Auffassung des Staatsministeriums kann vor Ort am besten auf die konkreten Bedürfnisse eingegangen werden um die örtlichen Rahmenbedingungen entsprechend zu berücksichtigen. Im Rahmen dessen besteht bereits jetzt in fast allen Schularten die Möglichkeit, den Vorschlag der Landesschülerkonferenz, an Schulaufgabentagen auf Stegreifaufgaben und mündliche Abfragen zu verzichten, vor Ort umzusetzen. Wichtig ist jedoch in jedem Fall, dass bei den Schülerinnen und Schülern an der jeweiligen Schule vorab Klarheit über die jeweilige Regelung herrscht.

Im Einzelnen bestehen in den verschiedenen Schularten folgende Regelungen:

Gymnasien:

Stegreifaufgaben gehören wie die mündlichen Abfragen zu den sogenannten kleinen Leistungsnachweisen am Gymnasium nach Maßgabe des § 55 GSO.

Welche kleinen Leistungsnachweise in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 an Tagen, an denen die Klasse eine Schulaufgabe schreibt, gefordert werden, **entscheidet die Lehrerkonferenz** (§ 53 Abs. 2 GSO i. V. m. § 54 Abs. 4 Satz 2 GSO). Diese Regelung sollte im Sinne der gestärkten Eigenverantwortung der Schule (vgl. Art. 2 Abs. 4 Satz 2 BayEUG) beibehalten werden.

Realschulen:

Nach § 51 Abs. 7 Satz 3 der bayerischen Realschulordnung werden an Tagen, an denen eine Klasse eine Schulaufgabe oder eine Kurzarbeit schreibt, **keine Stegreifaufgaben** geschrieben.

„Echte“ mündliche Leistungserhebungen können jedoch an solchen Tagen durchgeführt werden. Dies ist durchaus sinnvoll, denn neben der mündlichen Abfrage sollen die mündlichen Leistungsfeststellungen ja auch unmittelbar aus dem Unterrichtsgeschehen in Form von Unterrichtsbeiträgen hervorgehen. Schülerinnen und Schüler sind somit gehalten, sich am Unterrichtsgeschehen stets rege (auch an Schulaufgabentagen) zu beteiligen.

Dies ist in der Regel zumutbar und von den Schülerinnen und Schülern leistbar. Gute Mitarbeit sollte sich auch in entsprechenden Noten niederschlagen können.

Grund-, Haupt- und Mittelschulen, Förderschulen

Nach der Regelung des § 43 Abs. 1 Satz 1 der Volksschulordnung (VSO) trifft die **Lehrerkonferenz** vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen einschließlich prüfungsfreier Lernphasen; die Festlegungen sind den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten bekannt zu geben. Im Rahmen einer solchen Festlegung **kann bestimmt werden, dass keine mündlichen Abfragen an Probearbeitsterminen durchgeführt werden**; denkbar ist z.B. auch eine Staffelung in dem Sinne, dass in den Jahrgangsstufen 5 und 6, nicht jedoch in den darüber liegenden Jahrgangsstufen eine derartige Festlegung erfolgt.

Berufliche Schulen:

Es sind **keine grundsätzlichen Probleme** mit den bestehenden Regelungen zur Terminierung von Schulaufgaben und Stegreifaufgaben bekannt.

Im Schulalltag tauchen nur immer wieder einmal verschiedene Schwierigkeiten in Einzelfragen auf. Die Schulordnungen (z.B. FOBOSO, WSO, BSO, BFSO HwKiSo, FSO, FakO etc.) sind bewusst etwas differenzierter gefasst, um den **Besonderheiten der jeweiligen Ausbildungsgänge** und ihren unterschiedlichen organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Einzeltagesunterricht, fachpraktische Ausbildungsphasen) Rechnung zu tragen. So werden an der Beruflichen Oberschule (FOS/BOS) gem. FOBOSO an Schulaufgabentagen keine Stegreifaufgaben gehalten. An den beruflichen Schulen, an denen die Regelungen etwas weniger strikt sind, liegt die

Entscheidung hingegen im Ermessen der Lehrkräfte. Eine Notwendigkeit, den Gestaltungsspielraum der Schule einzuschränken, kann vor dem Hintergrund der Erfahrungen an den beruflichen Schulen nicht gesehen werden. Vielmehr würde eine entsprechende allgemein verbindliche Regelung, die für alle beruflichen Schulen gelten würde, vor allem an der Berufsschule sowie an der Fachoberschule (11. Jahrgangsstufe) zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung führen, da die Anzahl der möglichen Schulaufgabentermine aufgrund der im Vergleich zu allgemeinbildenden Schulen reduzierten Zahl der Unterrichtstage ohnehin geringer ist.

Abschließend möchten wir die Gelegenheit nutzen, um uns an dieser Stelle für den sehr **engagierten Einsatz** von Ihnen allen - als Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher bzw. als Landesschülersprecherinnen und Landesschülersprecher - für die Interessen der bayerischen Schülerinnen und Schüler ganz herzlich zu **bedanken**. Mit Ihren differenzierten und wohl überlegten Beschlüssen zeigen Sie ein großes Interesse an der Weiterentwicklung unseres Bildungswesens.

Die Landesschülerkonferenz und der Landesschülerrat bringen – wie auch die SMV in ihrer Gesamtheit – **wertvolle Anregungen und konstruktive Kritik ein**, gerade weil sie **die Perspektive** der Schülerinnen und Schüler aufzeigen.

Gewiss kann, wie den obigen Ausführungen zu entnehmen ist, nicht jeder Vorschlag tatsächlich umgesetzt werden, oft auch deshalb, weil der Bildungspolitik durch die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen Grenzen gesetzt sind.

Ihre Ideen und Initiativen sind dennoch äußerst wichtig und viele davon bewegen letztlich mehr, als man auf den ersten Blick vielleicht meint. Gerade bei der **Reduzierung der Klassenstärken** haben Ihre Forderungen und die Ihrer Vorgänger gemeinsam mit den intensiven Bemühungen der Staatsregierung in den letzten Jahren erkennbar Früchte getragen, wie die oben aufgeführten Zahlen zeigen.

Manche der obigen Stellungnahmen zeigen auch, dass oft die **Zuständigkeit** tatsächlich nicht auf Landesebene, sondern **vor Ort** liegt und die Schulen bereits entsprechende **Spielräume** haben. Diese reichen vom Online-Vertretungsplan über Betriebspraktika, Regelungen für bestimmte Leistungsnachweise bis hin zur Gestaltung der Bezirksaussprachetagungen für Schülersprecherinnen und Schülersprecher. Hier besteht vielfach eine **Chance auf konkrete Realisierung Ihrer Vorschläge**, wenn Sie Ihre

Ideen vor Ort weiterverfolgen und die jeweiligen Gremien und Entscheidungsträger von Ihren Argumenten überzeugen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elfriede Ohrnberger

Ministerialdirigentin